

Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 29. August 2018

Nummer 34

Inhalt

202	17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 vom 16. August 2018	Seite 369
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
203	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren und zur Aufhebung eines Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd und 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd	Seite 370
204	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel	Seite 372
205	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven	Seite 372
206	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch	Seite 359
207	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenber	Seite 373
208	Öffentliche Zustellungen	

202 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 vom 16. August 2018

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) vom 15. November 2016 hat der Rat in seiner Sitzung vom 05.07.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 14.02.2017 beschlossen:

§ 1

(1) Der Abschnitt I. des Inhaltsverzeichnisses der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I. Allgemeines

- § 1 Stadtgebiet und Stadtbezirke
- § 2 Siegel, Wappen und Flagge
- § 3 Bezeichnungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- § 4 Amtszeichen
- § 5 Verpflichtung der Ratsmitglieder, der Mitglieder der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen
- § 6 Auskunftspflicht der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- § 7 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
- § 8 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 9 Zuständigkeitsordnung
- § 10 Dringlichkeitsentscheidungen
- § 11 Genehmigungspflicht für Verträge
- § 12 Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Ehrenamtes
- § 12a Städtepartnerschaften
- § 12b Jugend- und Kinderfreundlichkeit

(2) Hinter § 12a wird folgender § 12b eingefügt:

§ 12b

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden geeignete Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche gebildet.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16.08.2018

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Stephan Keller
Stadtdirektor

Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd-aufzuheben

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 10. September bis 24. September 2018 zur Planung äußern.

Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221 221-24622 erfolgen.

Köln, den 16. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 16. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor

203 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren und zur Aufhebung eines Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplans

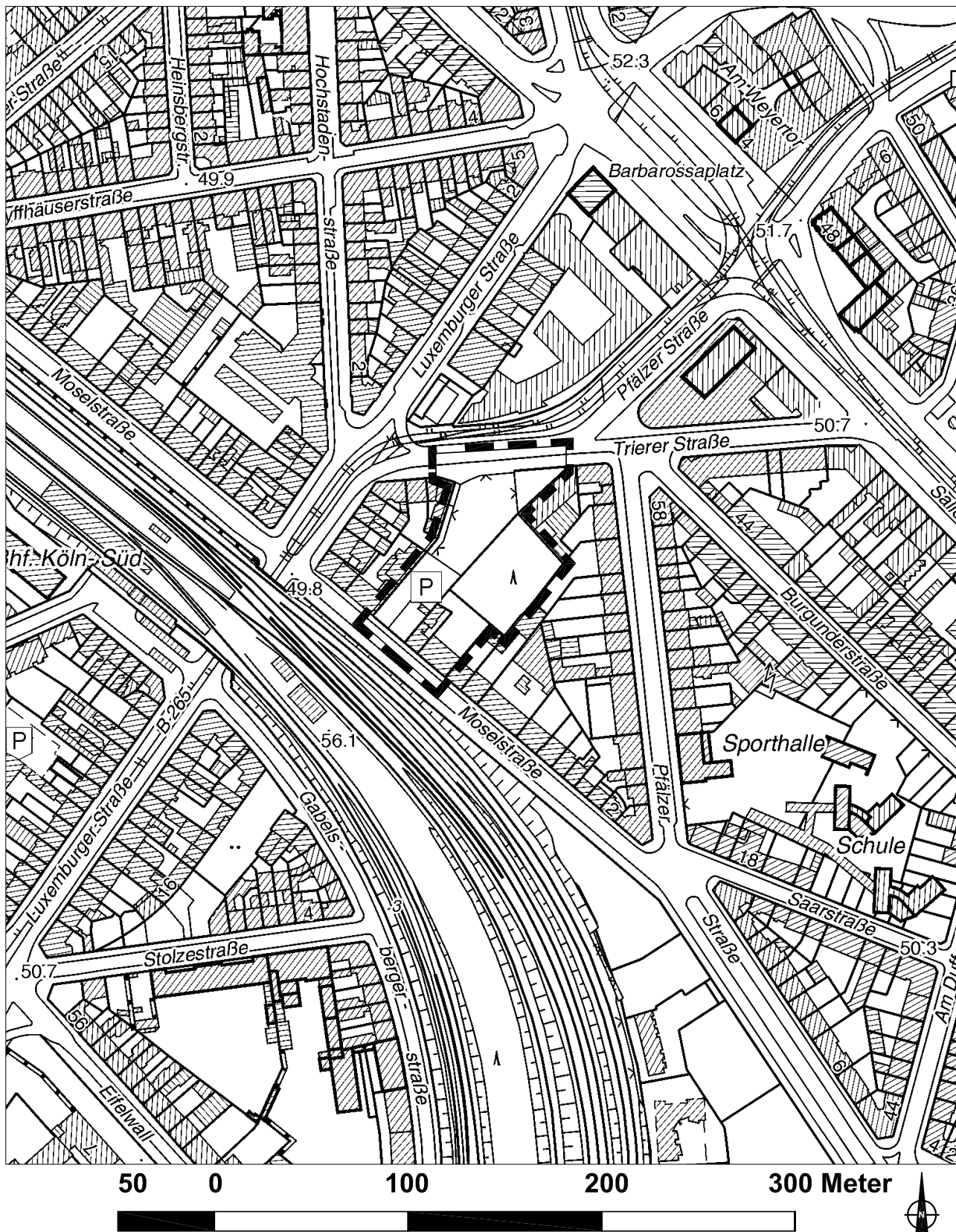
Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd und
1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für die Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstücke 621, 619, 623, 680 – Arbeitstitel: Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnbauflächen festzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufhebung des vom Stadtentwicklungsausschuss am 29. April 2003 gefassten Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nummer 66437/04 für das Gebiet zwischen der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 621, Flur 34 (im Einleitungsbeschluss irrtümlich mit Flur 42 bezeichnet), sowie der westlichen, nördlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 619, Flur 34 (im Einleitungsbeschluss irrtümlich mit Flur 42 bezeichnet), in Köln-Neustadt/Süd

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Trierer Straße in Köln - Neustadt/Süd



204 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70346/03 für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Straßenzüge Hintergasse und Langer Berg, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Sandbergstraße, im Westen durch die bestehenden Wohngebäude an der Lüssdorfer Straße und im Süden durch die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Sandbergstraße 82 in Köln-Porz-Langel
Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau zu schaffen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs ist wegen einer Änderung von zwei Grundstücken notwendig, die aus dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes herausfallen, aber weiterhin im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70346/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 19. September 2018 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 27.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 15. August 2018	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Markus Greitemann, Beigeordneter
---------------------------	---

205 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/
Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Pletschbaches, westlich der Berrischstraße, südlich und östlich des Ortsfriedhofes an der Baptiststraße,

südlich der Baptiststraße und westlich der Bahnstrecke Köln-Neuss mit Ausnahme der Grundstücke Berrischstraße 177, 169, und 169a sowie mit Ausnahme eines ca. 50 m breiten bebauten Streifens der Grundstücke Berrischstraße 147–167 in Köln-Roggendorf/Thenhoven – Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven – aufzustellen, mit dem Ziel, Wohnbaugrundstücke für unterschiedliche Gebäudetypen in Form von ein- bis zweigeschossigen Reihen-, Einzel- und Doppelhäusern sowie viergeschossige Mehrfamilienhäuser, eine Kindertagesstätte, Grünflächen für Kinderspielflächen und Ausgleichsmaßnahmen sowie die erforderlichen Erschließungsanlagen festzusetzen.

Köln, den 14. Juli 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 14. Juli 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

206 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Straße Simonskaul, nördlich der Grundstückspartellen mit den Flurstücknummern 4182, 4183, 4230, westlich der Grundstückspartellen mit den Flurstücknummern 3742, 3537, 4215 und 4214 und der Neusser Straße, südlich der Grundstückspartelle mit der Flurstücknummer 3573 sowie süd-östlich eines Teilbereichs der Grundstückspartelle mit der Flurstücknummer 3995 – Arbeitstitel: Simonskaul in Köln-Weidenpesch – einzuleiten mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet inklusive der erforderlichen Verkehrsflächen sowie der Grün- und Ausgleichsflächen festzusetzen.

Köln, den 16. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 16. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor

207 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 75409/05 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet östlich der Humboldtstraße, oberhalb des Parkhauses bis zur Ecke Theodor-Heuß-Straße, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuß-Straße 59, dann in nordwestlicher Richtung entlang der hinteren Grundstücksgrenze bis zur Ecke des Parkhauses

Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr

Der Bebauungsplan Nummer 75409/05 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 75409/05 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16. August 2018

Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor

208 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Arslan, Ali Ekber

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung vom 20.08.2018 – Gewerbesteuerforderungen 2004-2008, der Fa. Euro Play GmbH, 212/11 – 206.206.122.331.112.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 231, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Arslan, Ali Ekber, Gathe 50, 42107 Wuppertal

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2018

Im Auftrag

gez. Rademacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Arslan, Ali Ekber

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung vom 20.08.2018 – Gewerbesteuerforderungen 2004-2008 der Fa. Euro Play GmbH 212/11 – 206.122.331.112.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 231, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Arslan, Ali Ekber, Gathe 50, 42107 Wuppertal

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2018

Im Auftrag

gez. Rademacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dr. Plachov, Dimitrij

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Haftungsbescheid vom 14.08.2018 – Gewerbesteuerforderungen 2009-2014 der Fa. Ares Bioscience GmbH 212/11 – 206.103.678.515.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 231 Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Dr. Plachov, Dimitrij, Wilhelmstr. 38, 50733 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2018

Im Auftrag

gez. Rademacher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gianluca Lododo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Gewerbesteuer- und Zinsen 2016 vom 23.08.2018, 212/12 – 206.148.031.001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Gianluca Lodedo, Ringenstr. 51, 51067 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.08.2018

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Till Kretzschmar

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheide über Gewerbesteuer- und Zinsen 2014 – 2015 und Vorauszahlung 2016 vom 23.08.2018, 212/12 – 206.351.466.001

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer 228, Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Till Kretzschmar Agrippastr. 1, 50676 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 24.08.2018

Im Auftrag

gez. Blumenkamp

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Fedi Bezzine

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, 09.08.2018, 332-13

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Bezirksausländeramt Lindenthal, Aachener Str. 220, 50931 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Fedi Bezzine, Neuenhöfer Allee 3A, 50937 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2018

Im Auftrag

gez. Reibe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Vadym Cheban

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ausweisungsverfügung, Az.: 333-101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement 333-101, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Vadym Cheban, geb. 21.06.1990 in unbekannt, Ukrainischer StA

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2018

Im Auftrag

gez. Zerrahn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Weßelink, Benjamin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 23.08.2018, 501/112-05.031877

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 211, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2018

Im Auftrag

gez. Efron

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Alibasic, Nusret

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung vom 20.08.2018, AZ 054094

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Nusret Alibasic, JVA Stöckerbusch 1, 33142 Büren

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2018

Im Auftrag

gez. Ohrem

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung an Herrn Bayram Vural

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen

für Vural, Kaan, Alper und Emir, vom 02.05.2018, 502/94-1 520 17-2102/2103/2104

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 146, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Bayram Vural, * 01.04.1974, Akazienweg 19, 36251 Bad Hersfeld,

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2018

Im Auftrag

gez. Islam

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Redjep Plavci

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 17.08.2018, 502/94 520/13-1045 / 1046

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Redjep Plavci, Am Maarhof 12, 51145 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 23.08.2018

Im Auftrag

gez. Wagner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Taraszkiewicz, Edward; *09.101956

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Aktenzeichen 503/52/1911

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 21.08.2018

Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Yunus-Emre Sakarya

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 30.05.2012, 312001903752

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Yunus-Emre Sakarya, Annastr. 58, 50968 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 20.08.2018

im Auftrag
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Susanne Körtgen

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Veräußerungsanordnung, 17.08.2018, 570/52-3-22548

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Veterinäramt, Zimmer-Nr.008b, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ilka Susanne Körtgen, Neusser Landstr. 311, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.08.2018

Im Auftrag
gez. Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Endres Julia

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Sicherstellung von 2 Hunden, 22.08.2018, 348/18 32.4 576/1

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Veterinäramt, Zimmer-Nr.008b, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Endres Julia, Dürener Str. 415, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 22.08.2018

Im Auftrag
gez. Pappenheim

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

03.09.2018 (Montag)	Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr		
04.09.2018 (Dienstag)	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr	04.09.2018 (Dienstag)	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 19.00 Uhr
05.09.2018 (Mittwoch)	STADTGESPRÄCH mit der Oberbürgermeisterin Henriette Reker Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr		
06.09.2018 (Donnerstag)	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr	06.09.2018 (Donnerstag)	Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.